

	<b>Corona Besucherregelung</b>	Allgemein
--	--------------------------------	-----------

**Ziel:**

- Ein verantwortungsvoller Teilschritt aus dem Corona Lockdown
- Isolierungsgefahr minimieren.
- Kontakt zwischen Bezugspersonen ermöglichen
- Besuche mit Minimierung des Kontaminationsrisikos von außen

**Grundsätzliches/ Hinweis:**

Mit der **CoronaSchVO** vom 11.05.2020 wird festgelegt, dass Besuche in Altenheimen unter Beachtung der dort angegebenen Vorsichtsmaßnahmen, sowie denen des RKI, wieder erfolgen dürfen.

**Durchführung**

- 1) Maximal 2 Besucher für maximal 2 Stunden einmal in der Woche in zugewiesenen Räumen.
- 2) Wenn aus medizinischen, ethischen oder körperlichen Gründen der Bewohner sein Zimmer nicht verlassen kann – Maximal 1 Besucher, max. 2 Stunden im Einzelzimmer.
- 3) Personen mit SARS-CoV-2 Infektion und SARS-CoV-2 oder deren Kontaktpersonen sind nicht zum Besuch zugelassen. Dies wird durch ein Screening abgefragt.
- 4) Besuche müssen beim Betreten und Verlassen des Hauses registriert werden.
- 5) Einzelfallentscheidungen können durch die Heimleitung bestimmt werden

**Umsetzung**

- 1) **Termin:**  
Besuche finden nach Terminabsprache statt. Diese erfolgt telefonisch mit der Verwaltung (0228-98450) oder per Email ([mail@s-el.de](mailto:mail@s-el.de)).  
Besuchszeiten sind vorerst täglich im Zeitfenster von 9-11 und 13-17 Uhr.
- 2) **Besucherräume:**
  - Besprechungsraum EG
  - Wintergarten EG (vormals Hof)
  - Kapelle EG
  - Tagesraum EG
  - Besprechungsraum 401, 4. OG
- 3) **Durchführung:**
  - Besucher mit Termin und eigener Schutzmaske werden eingelassen
  - Hygienische Händedesinfektion mit 6 Schritten nach RKI-Händehygiene
  - Besucherregistrierung, Screening gem. Fragebogen. Hierbei wird darauf geachtet, dass die vorangegangenen Daten verdeckt werden.
  - Erklärung der Besucherregeln, Besucher erklären sich mit einverstanden.
  - Besucher wird in der Benutzung der Rufanlage unterwiesen.
  - Der Besuch findet in dem für diesen Termin reservierten Raum statt.
  - Besuch meldet sich ab/trägt sich aus.
  - Flächendesinfektion Räumlichkeiten mit **Biguamet Perfekt „ N“**
  - Sonderregeln nach Absprache mit Leitung (HL/PDL)

	<b>Corona Besucherregelung</b>	Allgemein
--	--------------------------------	-----------

#### 4) Besucherregeln

- Besuch erfolgt nur nach Terminabsprache
- Kein Besuch bei Infektionen oder SARS-CoV-2 Symptomen
- Anweisungen des Personals müssen befolgt werden
- Besucher haben keine Bewegungsfreiheit im Haus
- Max.2 Besucher pro Bewohner
- Max 2 Stunden am Tag.
- Kein Körperkontakt zu Bewohnern, Mindestabstand 1,5 Meter
- Kein Kontakt zu anderen Bewohnern und Mitarbeitern

#### 5) Organisatorische Leistungen seitens der Einrichtung:

- Durchführung der Terminabsprachen durch Verwaltung und ggf. Betreuung
- Einchecken der Besucher (Schutzmaske, hygienische Händedesinfektion, Screening, Registrierung, Belehrung, Begleitung zum Raum, Einweisung Rufanlage, Erfrischungen)
- Holen der BW Hilfe bei Fragen und Sonderabsprachen
- Überwachung der Einhaltung der Regeln
- Auschecken und Rückbringen der BW
- Desinfektion Räumlichkeiten nach Nutzung
- Bei Verstößen gegen die Regeln erfolgt eine Ermahnung, notfalls Verweis
- Bei konkretem Verdacht oder nachgewiesenen SARS-CoV-2 positive Fall werden Besuche in der Einrichtung sofort pausiert. Wiederöffnung erfolgt nach Absprache mit dem Gesundheitsamt.
- Die Erfassungs- und Screeningbögen werden nach der Frist von 4 Wochen vernichtet.